

Kreistagssitzung am 22.06.2020

Rede zum Änderungsantrag „Den Radverkehr im Landkreis stärken“ (TOP 22)

von Ricarda Voigt (Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen)

Meine Damen und Herren,

Radwegebau und Förderung des Radverkehrs waren und sind für uns ganz wesentliche Bestandteile der Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung. Daher begrüßen wir diesen Antrag der SPD-Fraktion.

Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag etwas geändert werden muss.

Punkt 2 sieht eine Arbeitsgruppe vor, die Radwegeprojekte fachlich begleitet. Wie aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung hervorgeht, gibt es so eine Arbeitsgruppe bereits. Allerdings scheint sie bisher nur sehr selten zu tagen. Den Ansatz der SPD, auch den Landesbetrieb Straßenwesen und den ADFC in die Arbeitsgruppe einzubeziehen, unterstützen wir. Allerdings müssen auch die Interessen der Pendlerinnen und Pendler stärker berücksichtigt werden, um deren Anforderungen und Probleme zu ermitteln und die Fahrradinfrastruktur für den Berufsverkehr attraktiver gestalten zu können. Daher sollten Vertreter der Wirtschaft und auch öffentlicher Betriebe in die Planungen miteinbezogen werden, z. B. durch zusätzliche Diskussionsveranstaltungen oder entsprechende Befragungen.

Unter **Punkt 5** geht es um den Wegfall der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Radwegebau. Leider wird die Aussage im Antragstext, dass Radwege durch Ausgleich und Ersatzmaßnahmen in der Herstellung sehr teuer sind, nicht weiter belegt. Radwegebau kann aus den unterschiedlichsten Gründen „sehr teuer“ sein, neben den normalen Herstellungskosten sind beispielsweise ungünstige Baugrundverhältnisse und Querungen von Gräben und Flüssen wesentliche Kostenfaktoren.

Die Idee dahinter, nämlich den Radwegebau aufgrund seiner positiven Wirkungen für das Landschaftserlebnis, für die Gesundheit und auch für die Reduzierung der Emissionen durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad, bezüglich Ersatz- und Ausgleich zu privilegieren, klingt zunächst zwar sehr charmant. In der Praxis würde dies aber dazu führen, dass die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes – es drohen ja keine Kosten – bei der Planung vernachlässigt werden. Das Gebot der Eingriffsminimierung würde seinen Stellenwert verlieren. Die genehmigenden Naturschutzbehörden (Landesamt für Umwelt oder Untere Naturschutzbehörde) würden nicht rechtzeitig beteiligt werden. Dies bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Prüfaufwand für die Naturschutzbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; es ist zu befürchten, dass viele Planungen im Genehmigungsverfahren abgelehnt werden müssen. Die Planverfahren würden sich in die Länge ziehen, die Planungskosten selbst würden sich verteuern.

Auch die Landrätin hat in ihrer Stellungnahme schlüssig dargelegt, warum Radwegebau nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anerkannt werden kann und dass die Verpflichtung dazu nicht entfallen kann. **Insofern sollte diese Forderung auch aus der Beschlussvorlage, also die Punkte 5a und 5b, gestrichen werden.**